

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten

Sitzungsteil öffentlich

Datum 20.06.2008

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Vollzug des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII);
hier: Festsetzung des Regelsatzes zum 01.07.2008

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Von der Festsetzung des Eckregelsatzes zum 01.07.2008 für Alleinstehende von 351 € nimmt der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten Kenntnis.
 Dem Finanz- und Verwaltungsausschuss wird empfohlen, der Neufestsetzung zuzustimmen.

Sachverhalt

Die Bemessung der Regelsätze im Vollzug des Sozialgesetzbuches XII regelt § 28 SGB XII. Die Höhe des Regelsatzes wird von den Landesregierungen durch Rechtsverordnung bestimmt.

Der für den Freistaat Bayern geltende Landesregelsatz für Alleinstehende wird ab 01.07.2008 von mtl. 347 € auf 351 € angehoben.

Die Stadt Fürth übernimmt zum 01.07.2008 den vorgenannten (Eck-)Regelsatz. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat der Neufestsetzung noch zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten €		jährliche Folgekosten ☐ nein ☒ ja €	
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☒ ja bei Hst.		Budget-Nr. 50 510 / 50 515 im ☒ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. SzA als Tischvorlage auflegen

III. Ref. IV/SzA

Fürth, 17.06.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Lippmann

Tel.:
974-1760